

## BEKANNTMACHUNG

### **BEITRITT ZUM ZWECKVERBAND KOMMUNALE VERKEHRSSICHERHEIT OBERPFALZ; AUFNAHME DER VERFOLGUNG UND AHNDUNG VON ORDNUNGSWIDRIGKEITEN NACH § 24 DES STRAßENVERKEHRSGESETZES**

Der Marktgemeinderat des Marktes Wernberg-Köblitz hat beschlossen, dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz in Amberg beizutreten. Hierzu wurde in der Marktgemeinderatssitzung am 09.04.2018 nachfolgender Beschluss gefasst, der hiermit amtlich bekanntgemacht wird.

1. Der Markt Wernberg-Köblitz beschließt, dass er ab sofort die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes aufnimmt, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden. Dieser Beschluss ist amtlich bekannt zu machen.
2. Der Markt Wernberg-Köblitz tritt dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz bei.
3. Der Markt Wernberg-Köblitz überträgt die Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden, ab sofort dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz.
4. Zum Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands wird bestimmt:
  - a. Konrad Kiener, Erster Bürgermeister des Marktes Wernberg-Köblitz  
Zum Vertreter als Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands wird bestimmt:
  - b. Alexander Werner, Zweiter Bürgermeister des Marktes Wernberg-Köblitz
5. Der Beitritt erfolgt auf der Basis der Verbandssatzung des Zweckverbands Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz i.d.F. der Bekanntmachung vom 1. Juni 2017, zuletzt geändert durch die Satzung vom 22. November 2017, und des vorliegenden Entwurfs der Satzung zur Änderung dieser Verbandssatzung. Die o.g. Verbandssatzung und der Satzungsentwurf sind wesentliche Bestandteile dieses Beschlusses.

Wernberg-Köblitz, 07.05.2018  
Markt Wernberg-Köblitz

Konrad Kiener  
Erster Bürgermeister